

Anlage A zur V/0223/2019

Kurzüberblick

Die Kanalisation aus den Anfangsjahren des letzten Jahrhunderts muss aus baulichen Gründen erneuert werden. Die Schmutzwasserkanalisation in der Straße Krummer Timpen ist aufgrund ihres sehr schlechten Bauzustandes mit der schlechtesten Bewertungsstufe null versehen. Hier ist eine dringende Sanierung notwendig.

Im Rahmen der Sanierung wird das Entwässerungssystem in der Bäckergasse soweit möglich und noch nicht vorhanden um einen Regenwasserkanal erweitert.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Mit der Vorlage wird das Ziel „ordnungsgemäße, sichere, umweltgerechte und wirtschaftliche Ableitung und Reinigung von Abwasser“ verfolgt. Das Teilziel lautet: Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzeptes. Eine Realisierung des Teilziels ist bis 2030 vorgesehen.

Zur Erreichung des Teilziels ist mit einem finanziellen Bedarf von mehreren Mio. Euro zu kalkulieren.

Finanzierung

Produktgruppe:	1101	Abwasserbeseitigung				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		Ja	X	Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan	X	Ja		Nein		
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?	X	Ja		Nein		
Bereits veranschlagt?	X	Ja		Nein		

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	vollständig pflichtig	X	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
Rechtliche Grundlagen: PG 1101: Wasserhaushaltsgesetz (WHG), Landeswassergesetz NW (LWG) und Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) Beeinflussbarkeit der finanziellen Auswirkungen: Eine Reduzierung der finanziellen Auswirkungen ist nicht möglich.					

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

-